

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Stand der Neubaumaßnahmen des Maßnahmenplans
Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010
Baden-Württemberg im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem wurde auf Basis welcher Kriterien die Prioritätenliste des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 erstellt?
2. Inwiefern spielten regionale Räume, wie Regionen, Regierungspräsidien sowie insbesondere Kreise und kreisfreie Städte, eine Rolle bei der Priorisierung und der Verteilung der Mittel aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen?
3. Welche jeweilige Priorität haben die Maßnahmen im Enzkreis (unter Nennung der damaligen Begründung für ihre damalige Einstufung sowie unter Angabe der damaligen voraussichtlichen Kosten)?
4. Wie ist der derzeitige Planungsstand bei den einzelnen Maßnahmen im Enzkreis (unter Angabe von Gründen für eventuelle Verzögerungen bzw. veränderte Bewertungen)?
5. Wann ist jeweils mit der Fertigstellung der Maßnahmen im Enzkreis zu rechnen?
6. Inwieweit wurde die Maßnahme L 1125 Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, Ortsteil Öschelbronn zugunsten einer Maßnahme außerhalb des Enzkreises getauscht?
7. Wie ist der derzeitige Planungsstand der Maßnahme L 1134 Ortsumfahrung Mönshheim, möglichst inklusive zeitlicher Angaben zu den verschiedenen Planungs- und Bauausführungsschritten bis zur Fertigstellung?

8. Wie ist der derzeitige Planungsstand der Maßnahme L 1125 Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, Ortsteil Niefern, möglichst inklusive zeitlicher Angaben zu den verschiedenen Planungs- und Bauausführungsschritten bis zur Fertigstellung?
9. Bis wann ist mit einer Fortschreibung bzw. Anpassung des Maßnahmenplans zu rechnen?
10. Inwiefern ist bisher absehbar, welche Maßnahmen aus dem Enzkreis bei der Anpassung neu priorisiert werden, aus dem Plan herausfallen oder neu dazukommen?

16.01.2020

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2013 den Maßnahmenplan Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 vorgestellt, der Neu- und Ausbaumaßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2025 priorisieren sollte. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, den aktuellen Stand der Neubaumaßnahmen im Enzkreis zu erfragen und herauszufinden, bis wann ggf. mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 Nr. 2-3941.20/171 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Von wem wurde auf Basis welcher Kriterien die Prioritätenliste des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 erstellt?

Für den Generalverkehrsplan 2010 (GVP 2010) wurden landesweit insgesamt 734 Aus- und Neubaumaßnahmen an Landesstraßen angemeldet, die sich aus den noch nicht realisierten Maßnahmen des Generalverkehrsplanes 1995 und aus den für den GVP 2010 neu angemeldeten Maßnahmen zusammensetzen.

Zur Festlegung eines finanzierbaren und ökologisch vertretbaren Maßnahmenplans wurden die Aus- und Neubaumaßnahmen an den Landesstraßen bewertet und priorisiert. Die Bewertung erfolgte nach einem nutzwertanalytischen Verfahren, das gemeinsam mit der Universität Stuttgart, Institut für Straßen- und Verkehrswesen, Lehrstuhl für Straßenplanung und Straßenbau mit Hilfe einer von dort entwickelten wissenschaftlichen Begleituntersuchung durchgeführt wurde. Die am besten bewerteten Maßnahmen wurden in den Maßnahmenplan Landesstraßen zum GVP 2010 aufgenommen.

Die 734 Aus- und Neubaumaßnahmen wurden für die Bewertung nach ihrer Art in Gruppen eingeteilt. Getrennt und differenziert bewertet wurden Baumaßnahmen mit neuer Trassierung (Neubaumaßnahmen und Ortsumfahrungen) und Baumaßnahmen auf der bestehenden Trasse (Ausbaumaßnahmen). In einer weiteren Gruppe sind Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen enthalten.

Für die Neubaumaßnahmen wurden eine Mängelanalyse der bestehenden Trasse und eine Zielanalyse der neuen Trasse durchgeführt. Für diese Zielanalyse wurden damit zusätzlich zu den Kriterien der Mängelanalyse folgende Kriterien angewendet. Alle Kriterien sind gleich gewichtet.

- Entlastung Mensch
- Flächenverbrauch
- Kosten
- Umwelt
- Verkehrsverlagerung
- Ausbauwert
- Zustandswert
- Sicherheitswert
- Belastungswert
- Umweltwert

Bahnübergangsbeseitigungen wurden nicht bewertet, da sie nach ihrer Maßnahmenart sehr inhomogen sind und deshalb nicht in ein einheitliches Bewertungsverfahren eingefügt werden können.

2. Inwiefern spielten regionale Räume, wie Regionen, Regierungspräsidien sowie insbesondere Kreise und kreisfreie Städte, eine Rolle bei der Priorisierung und der Verteilung der Mittel aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen?

Die Maßnahmen verteilen sich auf 33 der insgesamt 35 Land- und 9 Stadtkreise in Baden-Württemberg. Priorisierung und Mittelverteilung erfolgten auf Grundlage eines komplexen Fachverfahrens (siehe Frage 1). Die Lage einer Maßnahme in einer bestimmten Region, in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt spielten dabei keine Rolle.

3. Welche jeweilige Priorität haben die Maßnahmen im Enzkreis (unter Nennung der damaligen Begründung für ihre damalige Einstufung sowie unter Angabe der damaligen voraussichtlichen Kosten)?

4. Wie ist der derzeitige Planungsstand bei den einzelnen Maßnahmen im Enzkreis (unter Angabe von Gründen für eventuelle Verzögerungen bzw. veränderte Bewertungen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Die Notwendigkeit/Begründung für eine Maßnahme ergab sich aus der Ermittlung der Punktzahlen für die verschiedenen Kennwerte (siehe Frage 1) und die anschließende Verknüpfung zu einem Gesamtwert. Die Maßnahmen mit dem niedrigsten Gesamtwert wiesen die größten Mängel im Bestand auf und hatten Stand 2012 folglich den relativ höchsten Aus- bzw. Neubaubedarf. Diese wurden in die entsprechenden Kategorien des Maßnahmenplans aufgenommen.

Innerhalb der einzelnen Kategorien erfolgte darüber hinaus keine weitere Priorisierung/Gewichtung der Maßnahmen. Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass bei einer Gewichtung das System zu sensibel reagiert und keine validen Werte erzeugt werden können. Dies hing wesentlich mit dem gestuften Verfahren und der Bildung von Gruppen für die verschiedenen Maßnahmenarten zusammen. Deshalb wurde im Interesse eines einheitlichen Bewertungsverfahrens auf eine Gewichtung verzichtet. Die Planung und Umsetzung der im Maßnahmenplan enthaltenen Maßnahmen erfolgte entsprechend durch die Regierungspräsidien im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Folgende Maßnahmen im Enzkreis sind im Maßnahmenplan des Landes enthalten. Der Planungsstand kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der jeweilige Planungsbeginn der einzelnen Maßnahmen wurde, soweit sich nicht zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben, bereits nach Veröffentlichung des Maßnahmenplans festgelegt.

L-Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Planungsstand Anmerkungen	Vstl. Kosten (2012) (Mio. €)	Gesamtwert Priorisierung
1134	Ausbau zw. Lienzingen und Zaisersweiher	ohne Planung Planungsbeginn ab 2025. Z. T. bereits ausgebaut, geringer SV-Anteil, Planung bereichsweise topografisch bedingt schwer umsetzbar.	1,60	67
1135	Ausbau zw. L 1177 und Wiernsheim	Vorentwurf in Bearbeitung Maßnahme ist gesetzt (siehe auch Frage 5).	1,50	51
1135	Ausbau zw. Serres und Iptingen	ohne Planung Prüfung der Notwendigkeit im Rahmen der Evaluation, da sehr geringer SV-Anteil (31 Kfz/24h).	1,00	66
1135	Ausbau zw. Wurmberg und L 1177	ohne Planung Genauere Prüfung der Notwendigkeit im Rahmen der Evaluation. Fahrbahnbreite 6,5 m, geringer SV-Anteil (< 300 Kfz/24h).	0,52	64
1125	Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, OT Niefern	ohne Planung Planungsbeginn nachrangig ab 2025. Ausweisung Gewerbegebiet Reisersweg I entlang der Autobahn (siehe auch Frage 8).	7,00	26
1134	Ortsumfahrung Mönsheim	ohne Planung Planungsbeginn nachrangig ab 2025. Schwierige Planung, verm. Tunnel erforderlich, OD ist bereits ausgebaut. Planung AS Heimsheim A 8/L 1134 Diebkreisel wird prioritär bearbeitet (siehe auch Frage 7).	2,50	24
1125	Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, OT Öschelbronn	ohne Planung urspr. Pilotprojekt des VM. Maßnahmentausch mit L 78 b Querspange Rastatt bereits erfolgt. OU Öschelbronn vor Ort umstritten. (siehe auch Frage 6).	2,50	26

5. *Wann ist jeweils mit der Fertigstellung der Maßnahmen im Enzkreis zu rechnen?*

Derzeit befindet sich die Maßnahme „L 1135 Ausbau zwischen L 1177 und Wiernsheim“ in Planung. Ein Zeitpunkt zur Realisierung kann derzeit noch nicht genannt werden, da sich die Maßnahme noch im Vorentwurfsstadium befindet und daher zu viele Unwägbarkeiten vorhanden sind. Die sonstigen Planungen beginnen vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluation des Maßnahmenplans nach heutigem Stand ab dem Jahr 2025.

6. *Inwieweit wurde die Maßnahme L 1125 Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, Ortsteil Öschelbronn zugunsten einer Maßnahme außerhalb des Enzkreises getauscht?*

Die Maßnahme „L 1125, OU Niefern-Öschelbronn (OT Öschelbronn)“ wurde zugunsten der Maßnahme „L 78 b, Querspange Rastatt“ zurückgestellt. Die Aufnahme der Planung soll dementsprechend nicht vor 2025 erfolgen. Nachdem die Maßnahme vor Ort umstritten war und auch Alternativen zu einer Ortsumfahrung untersucht wurden, konnte ein Maßnahmentausch erfolgen. Die Maßnahme wird jedoch in die Evaluation des Maßnahmenplans für Landesstraßen einbezogen.

7. *Wie ist der derzeitige Planungsstand der Maßnahme L 1134 Ortsumfahrung Mönshheim, möglichst inklusive zeitlicher Angaben zu den verschiedenen Planungs- und Bauausführungsschritten bis zur Fertigstellung?*

Für diese Maßnahme wurde ein Planungsbeginn ab dem Jahr 2025 festgelegt. Die Variantenuntersuchung wird sich aber schwierig gestalten, da für die Ortsumfahrung möglicherweise ein Tunnel erforderlich wird. Da die Ortsdurchfahrt bereits ausgebaut ist, besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsdruck. Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird daher prioritär die Planung der Maßnahme „A 8/L 1134 Ausbau der AS Heimsheim und zw. AS Heimsheim und Gewerbegebiet Am Dieb“ außerhalb des Maßnahmenplans betrieben. Die Maßnahme wird bei der Evaluation des Maßnahmenplans für Landesstraßen mit betrachtet.

8. *Wie ist der derzeitige Planungsstand der Maßnahme L 1125 Ortsumfahrung Niefern-Öschelbronn, Ortsteil Niefern, möglichst inklusive zeitlicher Angaben zu den verschiedenen Planungs- und Bauausführungsschritten bis zur Fertigstellung?*

Für diese Maßnahme wurde ebenfalls ein Planungsbeginn ab dem Jahr 2025 festgelegt. Entlang der Autobahn soll durch die Gemeinde das Gewerbegebiet „Reiseweg I“ ausgewiesen werden. Die diesbezüglichen Entwicklungen sind abzuwarten und müssen in die Planung einfließen.

9. *Bis wann ist mit einer Fortschreibung bzw. Anpassung des Maßnahmenplans zu rechnen?*

Es wird angestrebt, die Evaluation des Maßnahmenplanes bis Ende 2020 abzuschließen. Im Fokus der Evaluation steht die Prüfung, inwieweit sich Änderungen im Vergleich zum Aufstellungsjahr ergeben haben, die zu einer abweichenden Einstufung führen könnten sowie die Einschätzung, welche Maßnahmen voraussichtlich noch in der Laufzeit des Maßnahmenplans bis 2025 umgesetzt werden können. Eine Neuaufstellung bzw. umfassende Fortschreibung des Maßnahmenplans ist dabei nicht vorgesehen.

10. Inwiefern ist bisher absehbar, welche Maßnahmen aus dem Enzkreis bei der Anpassung neu priorisiert werden, aus dem Plan herausfallen oder neu dazukommen?

Hierzu sind derzeit noch keine Aussagen möglich, da die Evaluation noch andauert.

Hermann

Minister für Verkehr